

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0026/2010

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

13.01.2010

Betrifft

NKF-Gesamtabschluss für die Stadt Münster zum 31.12.2010 / Gesamtabchlussrichtlinie

Beratungsfolge

02.02.2010 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

03.02.2010 Hauptausschuss

Vorberatung

03.02.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den dargestellten Sachstandsbericht zum Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12. 2010 zur Kenntnis.
2. Die als Anlage beigefügte Gesamtabchlussrichtlinie wird beschlossen.

Begründung:

Zu 1.: Sachstandsbericht

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wird spätestens zum 31.12.2010 die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW erforderlich, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Damit soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufgezeigt werden.

Mit der Vorlage V/0775/2008 vom 12.09.2008 hat der Rat bereits einen Sachstandsbericht zur Erstellung des Gesamtabchlusses erhalten und Beschlüsse dazu gefasst.

Wie von den im NKF-Modellprojekt beteiligten Städten empfohlen, hat sich die Stadt Münster dazu entschieden, einen Probegesamtabschluss und damit die Erstkonsolidierung (erstmaliger Einbezug der verselbstständigten Aufgabenbereiche) zum 31.12.2009 zu erstellen. Vorteile bestehen in der frühzeitigen Informationsgewinnung, Förderung der Ablaufroutine mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen, Einführung und Erprobung neuer Software und Aufdeckung von Problemfeldern bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Aus der Heterogenität der beteiligten verselbstständigten Aufgabenbereiche und einer Vielzahl von bestehenden unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen, resultieren diverse Informations- und Steuerungsprobleme, sowie konzerninterne Anweisungs- und Regelungslücken. Um die konzernweite Einheitlichkeit nicht zu gefährden sowie die ordnungsgemäße, zielorientierte und fristgerechte Aufstellung zu erreichen, ist es erforderlich, alle notwendigen Angaben, Regelungen und Informationen in einer sogenannten Gesamtabchlussrichtlinie verbindlich für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche vorzugeben.

Das Modellprojekt unter Leitung des Innenministeriums gibt daher die Empfehlung mit dem Ziel einer handlungsorientierten Umsetzung des NKF, eine **Gesamtabschlussrichtlinie für den Konzern Stadt Münster** zu entwickeln. Diese dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung (GoG) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Zu 2.: Inhalt Gesamtabschlussrichtlinie

Die Gesamtabschlussrichtlinie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen und Regelungen im „Konzern Stadt Münster“ und muss bedarfsgerecht aktualisiert werden. Sie ist für die Stadt Münster und die gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form verbindlich.

Neben einleitenden Angaben zu den rechtlichen Grundlagen wird zunächst auf Aufgabe, Zweck und Geltungsbereich der Gesamtabschlussrichtlinie eingegangen. Ferner werden die notwendigen Bestandteile des Gesamtabchlusses mit entsprechenden Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, zum Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht mit entsprechenden Anlagen aufgeführt.

Der Gesamtabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt Münster“ zu vermitteln. Regelungslücken in den haushalts- bzw. handelsrechtlichen Vorschriften sind unter Hinzuziehung der GoG auszulegen, die in der Gesamtabschlussrichtlinie ausführlich dargestellt sind.

Im Hinblick auf Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden konkrete und klare Festlegungen und Abgrenzungen vorgenommen. Von besonderer Bedeutung ist des Weiteren der Aufgaben- und Terminplan, der vom Buchungsstopp für die internen Leistungsbeziehungen über Abgabetermine der Konzernbilanzen der voll zu konsolidierenden Beriebe bis hin zur Aufstellung und Bestätigung des Abschlusses, sämtliche Termine vorgibt. Daneben werden Informationen zu den konzerninternen Abstimmungen, zum Formularwesen und zur technischen Unterstützung des Gesamtabchlusses durch Einsatz einer Konsolidierungssoftware gegeben.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Aufstellung/Abgrenzung des Konsolidierungskreises (Vollkonsolidierung, Equity-Methode) der Stadt Münster, wobei ebenfalls eine entsprechende grafische Darstellung als Anlage der Gesamtabschlussrichtlinie beigelegt ist.

Weiterhin wurden im Rahmen der Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung, Informationen zum Ablauf vom Einzelabschluss bis hin zum Summenabschluss gegeben und Regelungen/Aussagen in Bezug auf einheitliche Abschlussstichtage und Währung, sowie den einheitlichen Ausweis (Festlegung eines örtlichen Positionenplans), Ansatz und Bewertung getroffen.

Zusätzlich wurden Angaben zu den Konsolidierungsarten und –methoden und Hinweise zur Prüfung und Offenlegung des Gesamtabchlusses mit aufgenommen.

Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Übersichtlichkeit wurden den Anweisungen der Gesamtabschlussrichtlinie soweit möglich Anlagen (z.B. grafische Darstellung des Aufgaben- und Zeitplans, Positionenplan zur Gesamtbilanz, Positionenplan zur Gesamtergebnisrechnung, Postenbeschreibungen etc.) beigelegt.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

